

Zu Wiederbesetzung der erledigten Stelle erwartet übrigens der Kleine Rath den Dreyervorschlag der Finanz-Commission.

Beschluß des Kleinen Rathes
vom 21. May 1818, betreffend die, bey
Bereinigung von Notariats-Protokol-
len in das Finanz-Archiv zu legenden
Abschriften der Etterbeschreibungen.

Diese hohe Behörde hat für zweckmäßig erachtet, zu verfügen, daß bey den vorkommenden Kanzley-Bereinigungen, jedesmal auf Kosten des Staats eine Copie von den aufgenommenen Etterbeschreibungen gezogen und zu allfällig erforderlichem Gebrauche in das Archiv der Finanz-Commission deponirt werden soll, welches zu besorgen die Ebl. Notariats-Commission eingeladen ist, daher ihr sowohl als der Ebl. Finanz-Commission dieser Beschluß mitgetheilt wird.
